



Änderungssatzung der Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 12.03.2008 (GVOBl. S. 150), i.d.F. der LVO zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. S.-H., S. 712 in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 03.12.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung des Kreises Plön über die Entschädigung der im Kreis Plön tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der Fassung vom 16.06.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- Ziffer 1.2 Die Angabe 31,-- EUR wird durch die Angabe 37,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 1.3 Die Angabe 31,-- EUR wird durch die Angabe 33,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 2.2 Die Angabe 50,-- EUR wird durch die Angabe 54,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 2.3 Die Angabe 50,-- EUR wird durch die Angabe 54,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 2.5 Die Angabe 50,-- EUR wird durch die Angabe 54,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 2.7 Die Angabe 40,-- EUR wird durch die Angabe 43,-- EUR ersetzt.
- Ziffer 2.10 Die Angabe 31,-- EUR wird durch die Angabe 33,-- EUR ersetzt.

2. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Plön, den 14.12.2015

Kreis Plön
Die Landrätin

gez.
Stephanie Ladwig
Landrätin